

den Zehntstreit betreffenden Stellen (c. 97. 108) abhängt, die zwar Corvey und Herford nur kurz berühren, aber doch zunächst eine gewisse Wahl zwischen Osnabrück und Hersfeld zu gestatten scheinen¹. Tangl hat Benno von Osnabrück für den Verfasser erklärt und damit die Entstehungszeit auf 1077—88 beschränkt mit Gründen, die wohl nicht entscheidend sind; dass er dennoch wenigstens in Bezug auf Zeit und Ort die richtige Entscheidung getroffen hat, ergibt sich auf anderem Wege.

Im Jahre 1084 oder 1085 verfasste Wido, der 1090 als Osnabrücker Dompropst begegnet und später als zweiter Nachfolger Bennos dessen Bischofsitz einnehmen sollte (1093 — 1101)², auf Geheiss Liemars von Bremen und Bennos selbst eine Streitschrift, in der er mit Entschiedenheit für die Sache des Königs eintrat und die Erhebung Wiberts von Ravenna zum Papste als rechtmässig nachzuweisen suchte. Die Schrift ist nicht vollständig erhalten; aber beträchtliche, wortgetreue Auszüge, die etwa 1118 ein Osnabrücker Scholaster T. angefertigt hat und die durch die Aufnahme in das Briefbuch des Ulrich von Bamberg vor dem Untergang bewahrt worden sind³, genügen, um ein Bild von der Art der Schrift zu geben. Wido suchte seine Stellung im Kampf zwischen Kaiser und Papst nicht zum wenigsten durch Präcedenzfälle zu rechtfertigen; er entnahm sie nicht nur dem Liber Pontificalis selbst, auf den die Herausgeber allein hingewiesen haben, sondern er benutzte zugleich dessen gekürzte, somit bequemere Gestalt bei Pseudo-Liudprand (L). Freilich lässt sich nicht immer entscheiden, ob Wido diese oder jene Quelle ausgeschrieben hat, wenn seine Worte beiden gemeinsam sind oder sich gleichmässig von beiden entfernen; aber an mehreren Stellen kann man mit Sicherheit die Benutzung von L erkennen, an einigen auch feststellen, wie er L zu Grunde gelegt, dann aber um eine Einzelheit erweitert hat, die er der reicheren Darstellung des vollständigen Liber Pontificalis (P) entnahm. So erzählt er (S. 465, 15—19) über die Erhebung Benedikts III. im An-

1) Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II⁶, 257, Anm. 2; Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 113. 123 ff. 2) Ueber Wido vgl. Kl. Löffler, Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Neue Folge II), 1903, S. 46 ff. 3) Herausgegeben zuletzt von L. v. Heinemann, MG. Libelli de lite imperatorum et pontificum I, 461—470. Vgl. auch C. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII., 1894, S. 31 f. 147. 149 ff. 229. 479 ff.